



## Instrumente der Europäischen Union

Mit der Wiedervereinigung und damit der Integration der ostdeutschen Bundesländer in die Europäische Union bildete von 1993 bis 2006 der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, das zentrale Förderinstrument der EU für die Ländliche Entwicklung. Er bot neben Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft erstmals Förderoptionen für die Ländliche Neuordnung (Flurbereinigung) sowie für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung. Die Umsetzung erfolgte auf der Basis von von der Europäischen Kommission genehmigten Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) auf Ebene der Bundesländer. Mit Ausnahme der Förderung der Ländlichen Neuordnung hat der Freistaat diese Instrumente intensiv genutzt.

Seit 2007 bildet der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ebenfalls auf der Basis genehmigter Länderprogramme das zentrale Förderinstrument der EU für die Ländliche Entwicklung. Auch hier erfolgt eine intensive Nutzung durch den Freistaat Sachsen mit Ausnahme der Ländlichen Neuordnung.

Ab der neuen Förderperiode nach 2020 dürfte ein reformierter ELER, diesmal auf der Basis genehmigter nationaler Programme, wiederum das zentrale Förderinstrument der EU für die Ländliche Entwicklung sein, das der Freistaat Sachsen auch weiterhin nutzen wird.

## Instrumente des Bundes

Die Flurbereinigung ist als Instrument bereits seit 1835 in Sachsen etabliert. Seit 1991 regelt das Flurbereinigungsgesetz als einheitliches Bundesrecht die Verfahren der Ländlichen Neuordnung auch im Freistaat Sachsen. Auch seit 1991 stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit seinem sogenannten Rahmenplan ein bedeutendes Förderinstrumentarium des Bundes für Ländliche Neuordnung sowie für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung dar. Die Umsetzung dieses Instrumentes erfolgt auf Länderebene in den Grenzen des Rahmenplanes in eigener Verantwortung. Die Länder tragen einen Finanzierungsanteil von 40 Prozent. Der Freistaat nutzt in allen Bereichen die Möglichkeiten des Rahmenplans.

Darüber hinaus hat sich der Bund mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

(BULE) ein Instrument zur thematischen Förderung von Pilotprojekten und Ideen geschaffen, die dazu beitragen, auch in Zukunft auf dem Land gut leben und arbeiten zu können. Hierzu verfügt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über ein eigenes Budget und startet auf dieser Grundlage jährlich wechselnde Aufrufe. Die Beantragung und Bewilligung der Mittel erfolgt direkt über den Bund.

Der traditionsreiche mehrstufige Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (bis 1997 „Unser Dorf soll schöner werden“) ist ein Bundeswettbewerb, der seit 1961 in fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wird. Der Bundesentscheid wird vom BMEL verantwortet, die Landes- und Kreisebene im Freistaat Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bzw. die Landkreise. Er dient der Würdigung von Entwicklungsleistungen von Dorfgemeinschaften. Dörfer des Freistaates Sachsen nehmen hier seit 1991 teil.

## Aktuelle Instrumente der ländlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen

Im Folgenden werden die aktuell genutzten Instrumente der Ländlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen mit Ausnahme der Ländlichen Neuordnung näher beschrieben. Die ländliche Neuordnung wird in Sachsen über eine eigene Fachrichtlinie mit ca. sechs Millionen Euro jährlich aus Mitteln der GAK umgesetzt. Auf ihre vielfältigen Ziele und Wirkungsbreite soll hier aufgrund der Konzentration auf die übrigen Instrumente der ländlichen Entwicklung nicht näher eingegangen werden; sie verdient einen eigenen Artikel.

### LEADER 2014 – 2020

Die ländliche Regionalentwicklung wird im Freistaat Sachsen ausschließlich aus Mitteln des ELER über LEADER umgesetzt. Das Kürzel LEADER (franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die Verbindung von „Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Dabei ist LEADER als ländliche Regionalentwicklung „von unten nach oben“, als „bottom-up“-Prozess zu verstehen. Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheiden innerhalb einer ländlichen Region dabei selbst über Ziele und Vorhaben. Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Menschen vor Ort stehen also im Mittelpunkt der Prozesse. Die



Schwerpunkte in LEADER sind:

- Zusammenarbeit privater und kommunaler Akteure
- Innovation und regionale Wertschöpfung
- Anpassung an den demografischen Wandel und Daseinsvorsorge
- Entwicklung regionaler Identität und bürgerschaftlichen Engagements

Die Ausgangslage im ländlichen Raum ist lokal differenziert und bedarf spezifischer Lösungen. Deshalb bestimmen im LEADER-Prozess die Akteure vor Ort für die jeweilige ländliche Region selbst die Inhalte und das Maß der Förderung. Grundlage hierfür ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die in jeder Region in einem öffentlichen Prozess erarbeitet und fortgeschrieben wird. In ihr sind in einem Aktionsplan die Fördermöglichkeiten einschließlich der Förderhöhen und Förderquoten festgeschrieben. Seit 2014 gibt es im Bereich LEADER keine staatlich bestimmten Fördergegenstände mehr. Die inhaltlichen Entscheidungen und die Vorha-

benauswahl sind damit von der staatlichen Ebene vollständig auf die Akteure vor Ort verlagert. Neben den regionalen Zielsetzungen ist für eine LES einzig die Einhaltung der Zielsetzungen des EPLR 2014 – 2020 verbindlich.

Eine LEADER-Aktionsgruppe (LAG) aus kommunalen Vertretern und Wirtschafts- und Sozialpartnern steuert den Prozess vor Ort und unterhält zur Unterstützung ein fest installiertes, professionelles Regionalmanagement. Aus dem Kreis der LAG rekrutiert sich auch das Auswahlgremium, in dem der nicht-öffentliche Sektor eine Stimmenmehrheit haben muss.

Das Gesamtbudget von 427 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode 2014 – 2020 wird den LEADER-Gebieten dabei einwohnerbezogen als Budget zur Verfügung gestellt. Die inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung in den LES ist entsprechend dem lokalen Bedarf und der Zielsetzung sehr unterschiedlich. Dadurch sind vielfältige und

LEADER-Gebiete in Sachsen im Zeitraum 2014 – 2020

Vereinfachtes Ablaufschema eines LEADER-Verfahrens  
Verändert nach einer Vorlage von Ansgar Kaup

## Antragstellung LEADER – Wie läuft es ab?

- zweistufiges Verfahren



unterschiedliche Förderangebote in den LEADER-Gebieten entstanden. Dies eröffnet Chancen für Innovationen, bedeutet eine hohe Motivation zur Beteiligung der lokalen Akteure und die Eigenverantwortung wird gestärkt.

Insgesamt wurden am Beginn der Förderperiode 2014 durch das SMUL 30 sächsische LEADER-Gebiete im Ergebnis eines Bewerbungsprozesses anerkannt.

Damit arbeitet LEADER im ländlichen Raum fast flächendeckend für insgesamt ca. 1,53 Millionen Sachsen und auf einer Fläche

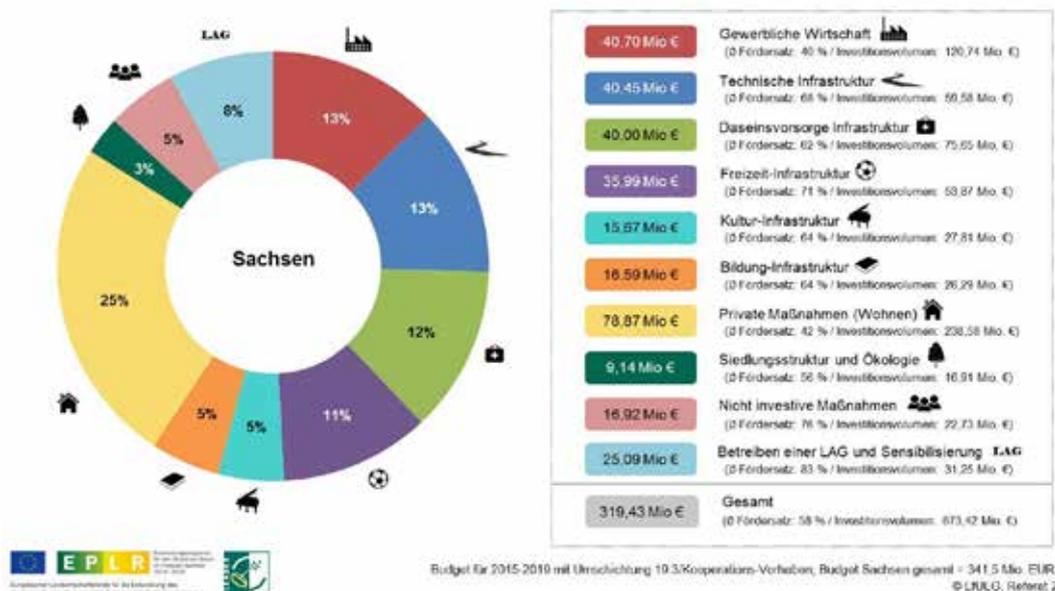
von über 90 Prozent des Freistaates. Gefördert werden investive und nicht investive Vorhaben in städtebaulich eigenständigen Orten mit bis zu 5.000 Einwohnern. Darüber hinaus können nicht investive Vorhaben wie Studien und Marketingaktionen auch in größeren Orten außerhalb der Metropolen unterstützt werden, die am LEADER-Prozess mitwirken.

Das Schaubild S. 60 oben zeigt den Ablauf eines LEADER-Förderverfahrens. Die LAG veröffentlicht zunächst einen Förderaufruf über ein Teilbudget für Vorhaben aus al-

### Umsetzung LEADER in Sachsen

Zuwendungen nach Förderschwerpunkten - Basis Antragsstand - 31.03.2019

Datenquelle: Agriförder III



LEADER-Zuwendungen nach Förderschwerpunkten

Budget für 2015-2019 mit Umschichtung 10,3/Kooperations-Vorhaben, Budget Sachsen gesamt = 341,5 Mio. EUR  
© LULG, Referat 23



Das ehemalige Heimatvereinshaus wurde durch die Gemeinde Thallwitz mithilfe einer LEADER-Förderung in Höhe von rund 77.000 Euro sowie Bundesmitteln umgebaut und saniert. Als „Multiples Haus“ bündelt es jetzt verschiedene Einrichtungen (Dienstleistungen, gesundheitliche Vorsorge, Vereinsraum) für die örtliche Bevölkerung. Foto: Henning Kuschnig

len oder aus Teilbereichen des Aktionsplanes. Die Vorhabenauswahl erfolgt in einem transparenten Verfahren in einem Entscheidungsgremium oder Koordinierungskreis, der sich aus Mitgliedern der LAG rekrutiert. Die administrative Bearbeitung des Förderantrages erfolgt dann vollständig über die Landratsämter.

In welchen Bereichen und zu welchen Anteilen über LEADER Vorhaben in den ländlichen Regionen unterstützt werden, zeigt die Übersicht S. 60 unten zu den Zuwendungen nach Schwerpunkten. Insgesamt ist eine hohe Bandbreite an Förderbereichen zu erkennen.

Nicht abgebildet ist die hohe Varianz zwischen den einzelnen LEADER-Gebieten, die sehr unterschiedliche inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte in ihrer Förderung setzen. Im Vergleich zur Förderperiode 2007 – 2013, in der auf der Grundlage einer zentralen Richtlinie mit landeseinheitlichen Fördervorgaben gefördert wurde, ist festzustellen, dass der durchschnittliche Fördersatz um fast 10 Prozent abgenommen hat und sich die Förderhöhen je Vorhaben von durchschnittlich über 100.000 Euro auf ca. 63.000 Euro verringert haben. Durch die niedrigeren Fördersätze werden so je Förder-Euro mehr



Die ortsbildprägende und unter Denkmalschutz stehende Scheune in Drebach OT Griebbach wurde mit LEADER-Mitteln saniert und zu Wohnraum umgebaut. Denkmalschutz und moderne Photovoltaik in der Außenhülle wurden in Einklang gebracht. Der Zuschuss betrug rund 66.000 Euro. Foto: Henning Kuschnig



Das Handwerks- und Gewerbemuseum in Sagar wird von einem lokalen Förderverein getragen. Durch die Lage auf dem ehemaligen Sägewerkgelände liegt ein inhaltlicher Schwerpunkt naturgemäß auf der Holzverarbeitung. Mit der Förderung in Höhe von 17.000 Euro konnte im neuen Erweiterungsbau das historische Horizontalgatter einer Vierseiten- und Kombibearbeitungsmaschine im Museum montiert werden.  
Foto: Henning Kuschnig

Investitionen ausgelöst. Insgesamt gehen also die LEADER-Akteure sehr verantwortungsvoll und sparsam mit dem bereitgestellten Budget und den förderrechtlichen Freiheiten um. Auch ist bezeichnend, dass über 70 Prozent der Zuschüsse an nichtkommunale Träger gehen. Im Zeitraum 2006 – 2013 waren es nur ca. 50 Prozent. Damit werden insbesondere Unternehmen, Vereine und Familien im ländlichen Raum gestärkt.

### Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum

Mit der Initiative „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ stellt der Freistaat Sachsen seit 2016 ein Förderins-

Die Kaffeerösterei Müller in Wildenhain besteht seit dem Jahr 2018. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Rösterei und dem Verkauf sowie der Veranstaltung von Seminaren und Kaffeeverkostungen. Aufgrund der steigenden Nachfrage der angebotenen Leistungen beabsichtigte die Inhaberin, in eigene Maschinen zu investieren. Mit der Zuwendung aus LEADER-Mitteln konnte der Erwerb inkl. der Installation von einem Ladenröster, einem Entsteiner sowie die Anschaffung einer neuen professionellen Kaffeemaschine ermöglicht werden. Der Zuschuss betrug rund 7.700 Euro.  
Foto: Henning Kuschnig



trument zur Innenentwicklung von Orten bis 5.000 Einwohnern innerhalb der LEADER-Gebiete bereit. Finanziert wird die Initiative aus GAK- und Landesmitteln. Neben dem Finanzierungsanteil von 40 Prozent stellt der Freistaat über den Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Das Angebot richtet sich insbesondere an Gemeinden, die große Investitionen zur Verbesserung der Attraktivität der Ortskerne und der Grundversorgung tätigen möchten, die oftmals die Möglichkeiten im Rahmen von LEADER übersteigt. Für eine Förderung ist ein positives Votum des LEADER-Gebietes erforderlich. Die Initiative, die zunächst mit 10 Millionen Euro GAK-Mitteln gestartet war, konnte im Laufe der Zeit mit zusätzlichen Mitteln aus dem GAK-Sonderrahmenplan und zusätzlichen Landesmitteln auf zuletzt 25 Millionen pro Jahr aufgestockt werden. Bis 2019 wurden 159 Vorhaben unterstützt.

### Regionalbudget

Seit 2019 steht im Rahmen der GAK auch ein Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten der integrierten ländlichen Entwicklung bis 20.000 Euro Gesamtkosten zur Verfügung. Die Förderung wird in Sachsen ausschließlich über die LEADER-Aktionsgruppen organisiert. Das Regionalbudget beträgt pro Jahr für kleine LEADER-Gebiete 150.000 Euro, für große LEADER-Gebiete 200.000 Euro. 2019 haben 18 LEADER-Gebiete erstmals das neue Instrument genutzt.

### simul+ Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“

Der simul+ Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ ist eine Möglichkeit für Gemeinden, aber auch für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen, neue Ideen für den ländlichen Raum einzubringen und umzusetzen. Der Wettbewerb wird durch das SMUL jeweils im Vorjahr aufgerufen und besteht dabei aus zwei Modulen. Im ersten Modul können Gemeinden eine komplexe Projektidee, bestehend aus mindestens drei Einzelprojekten einbringen. Das zweite Modul steht für Einzelideen aus dem privaten Sektor. Die Auswahl erfolgt durch eine Wettbewerbsjury des SMUL. Ausgezeichnet werden die besten Ideen mit Geldprämien, die zur Umsetzung der Ideen dienen. Der Wettbewerb ist mit zwei Aufrufen im Doppelhaushalt 2019/2020 mit je fünf Millionen Euro abgesichert.

### Landeswettbewerb ländliches Bauen

Schließlich wird seit 1992 der Landeswettbewerb ländliches Bauen zur Prämierung und



Ein ehemaliges Verwaltungsgebäude in Cranzahl wurde zu einer Tages- und Kurzzeitpflege für die häusliche Krankenpflege umgenutzt. Mit dem Vorhaben sollen ca. 13 neue Arbeitsplätze geschaffen und 9 Arbeitsplätze gesichert werden. Der Zuschuss betrug 150.000 Euro.  
Foto: Andreas Grieb

Verbreitung von guten Beispielen für zeitgemäße und hochwertige ländliche Baukultur durchgeführt. Er findet im zweijährigen Rhythmus statt und wird bis dato in Zusammenarbeit mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. durchgeführt. Neben kleinen Geldprämien werden die Preisträger mit ihren Objekten in einer Preisverleihungsveranstaltung geehrt und in einer Broschüre veröffentlicht.

### Historische Entwicklung der im Freistaat Sachsen eingesetzten Instrumente der Ländlichen Entwicklung 1990 – 2013

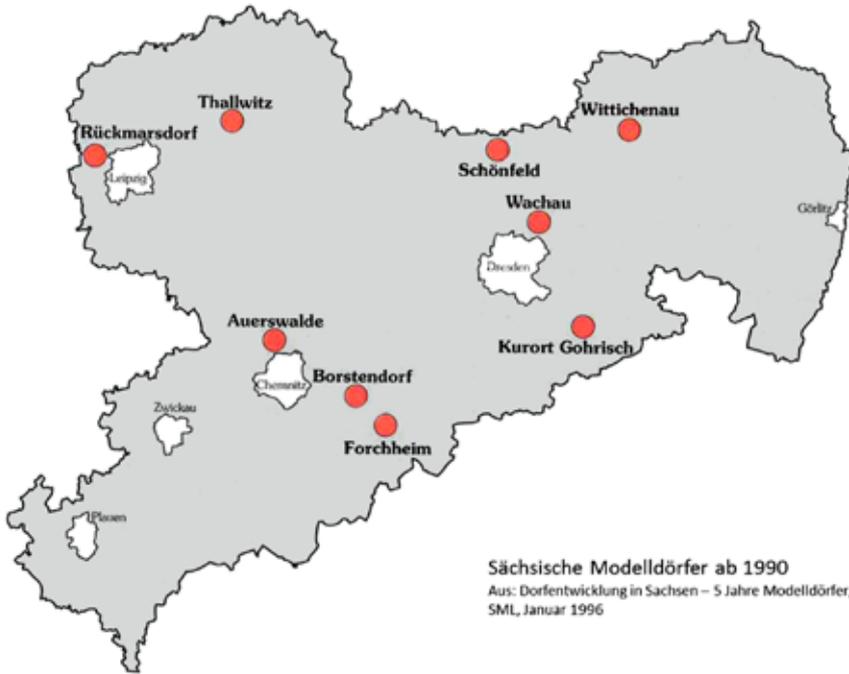
#### 1990 Modelldörfer

Die Dorfentwicklung startete noch vor der Wiedervereinigung im Frühjahr 1990 mit neun sogenannten Modelldörfern zunächst als „Modellvorhaben-Dorferneuerung in der DDR“. Es wurde in der Folge durch die ostdeutschen Bundesländer weitergeführt. Die Erfahrungen aus den sächsischen Modelldörfern flossen in die Konzeption der Instrumente der Dorfentwicklung des neu gegründeten Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (SML), später SMUL ein. Die Modelldörfer selbst wurden später in das Sächsische Dorfentwicklungsprogramm überführt.

#### 1991 – 2006 Sächsisches Dorfentwicklungsprogramm und dessen Vorlauf

Der ordentliche Start der ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen erfolgte 1991

mit der Gründung der Staatlichen Ämter für Ländliche Neuordnung (ALN) an den drei Standorten in Wurzen (zunächst Markkleeberg), Oberlungwitz und Kamenz als staatliche Mittelbehörden. Hier differenzierten sich die Aufgabenbereiche Ländliche Neuordnung mit den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und die Förderung mit der Dorfentwicklung, der ländlichen Regionalentwicklung, dem ländlichen Wegbau, der Kulturlandschaftsgestaltung und dem Tourismus im ländlichen Raum heraus. Von 1991 bis 1992 wurden die Vorhaben der Ländlichen Entwicklung ausschließlich aus Mitteln der GAK unterstützt. Von 1993 bis 2006 war das Sächsische Dorfentwicklungsprogramm neben den Verfahren der ländlichen Neuordnung dann das herausragende Förderwerkzeug für die Ländliche Entwicklung. Auf der Basis des EAGFL und ergänzend der GAK wurden über Richtlinien zur Dorfentwicklung europäische Mittel und Mittel des Bundes, jeweils kofinanziert durch Landesmittel über die ALN (später in Staatliche Ämter für ländliche Entwicklung [ALE] umbenannt) an Kommunen und Private ausgereicht. Grundlage der Förderung der Dorfentwicklung waren Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK) für einzelne Dörfer mit in der Regel bis zu 2.000 Einwohnern. Die Gemeinden konnten sich mit dem ÖEK einmal jährlich um Aufnahme ihrer Dörfer als Programmdorf bewerben. Einmal aufgenommen, profitierten diese Dörfer über einen Zeitraum von ca. fünf



Sächsische Modelldörfer ab 1990

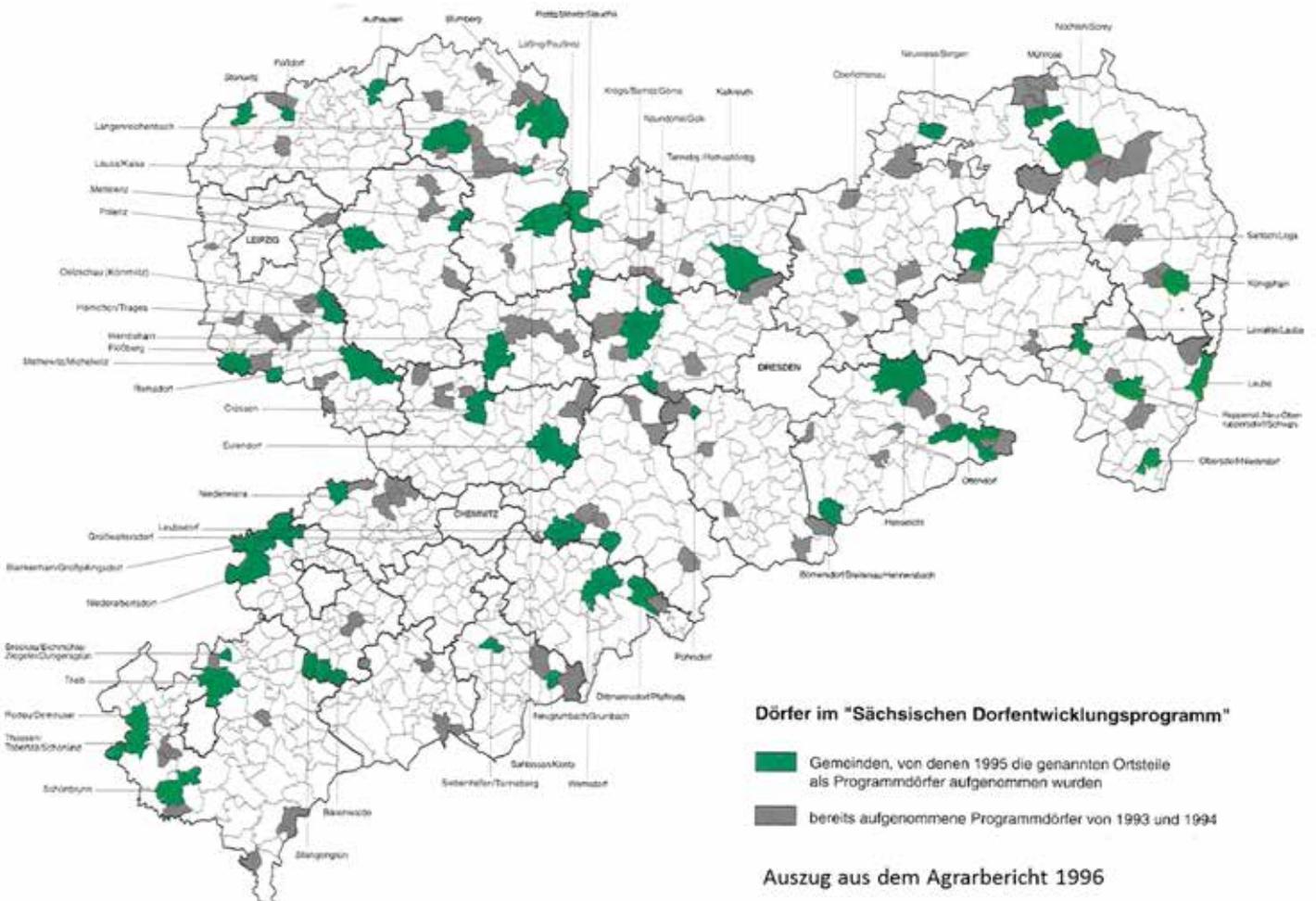
Programmdörfer 1993 – 2006 in Sachsen

Jahren von einer prioritären Behandlung der Förderanträge. Aber auch ohne Aufnahme in das Programm konnten Förderanträge gestellt werden, solange ausreichend

Mittel zur Verfügung standen. In der Regel galt dabei das „Windhundprinzip“, das heißt, wer zuerst einen bewilligungsreifen Förderantrag gestellt hatte, wurde zuerst bedient. Bei Mittelmangel kam es regelmäßig zu staatlichen Prioritätensetzungen in der Bewilligung oder auch zu Förderstopps. Zuletzt waren über 200 der ca. 3.000 sächsischen Dörfer als Programmdörfer aktiv, etliche andere hatten das Programm bereits in den Vorjahren durchlaufen.

**1993 – 2006 LEADER parallel zur Dorfentwicklung**

Daneben konnten sich seit 1993 zu Beginn jeder EU-Förderperiode ländliche Regionen als LEADER-Gebiet bewerben. Gefördert wurde aus dem EAGFL und später aus dem ELER. Bis 2006 war das LEADER-Programm ein parallel zum Dorfentwicklungsprogramm laufendes Förderinstrument insbesondere für innovative Vorhaben mit einem hohen Vernetzungsgrad. Die Regionen verfügten über ein relativ bescheidenes Budget mit dem sie auf der Basis einer Entwicklungsstrategie eigene Vorhaben in regionaler Verantwortung umsetzen konnten.



Auch hier erfolgte die Verwaltung über die ALN/ALE. Das Angebot wurde schon aufgrund des geringen Gesamtbudgets nicht flächendeckend angeboten. Einige der heutigen LEADER-Gebiete wie der Dresdner Heidebogen, das Delitzscher Land oder die Sächsische Schweiz fanden hier ihren Ursprung.

### 1993 – 2006 Andere Förderprogramme der ländlichen Entwicklung

Neben LEADER bestand die Möglichkeit, über Agrarstrukturelle Vor- oder später Entwicklungsplanungen (AVP, AEP) Impulse sowohl für die ländliche Regionalentwicklung außerhalb LEADER als auch für mögliche Verfahren der ländlichen Entwicklung zu setzen. Neben den Förderrichtlinien für die Dorfentwicklung wurde die Errichtung und Pflege von Kulturland-

schaftselementen, der ländliche Wegebau und der Tourismus im ländlichen Raum jeweils durch eigene und getrennt voneinander bewirtschaftete Fachförderrichtlinien unterstützt.

### 2007 – 2013 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Den größten Entwicklungssprung nahmen die Instrumente mit dem Beginn der EU-Förderperiode 2007 – 2013. Zum einen wurde 2008 die Zuständigkeit für die ländliche Entwicklung mit der Verwaltungs- und Kreisreform auf die zehn neuen Flächenlandkreise und drei kreisfreien Städte übertragen. Zum anderen wurde das Prinzip der regionalen Verantwortung und der regionalen Budgets nun neben LEADER auch auf die Fördergegenstände der Dorfentwicklung und des Tourismus im ländlichen

LEADER-Gebiete in Sachsen 1991 - 2006

